

Diese ASP-Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden. Ergänzend gelten die AGB der yourIT, die sie im Internet unter <http://www.yourit.de> finden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde benötigt zur Durchführung seiner Geschäftsprozesse Standardsoftwareanwendungen und Speicherplatz zum Ablegen der erzeugten Anwendungsdaten. Der Anbieter bietet die zeitweise Nutzung solcher Softwareanwendungen auf seinen Rechnern sowie die Möglichkeit zur Ablage von Anwendungsdaten. Der Zugriff auf die Anwendung erfolgt mittels Webformular.

§ 2 Bereitstellung von Anwendungen und Speicherplatz für Anwendungsdaten

(1) Der Anbieter hält ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage (- Server -) die im Vertrag vereinbarte Anwendung, die auch von Drittanbietern stammen kann, bereit.

(2) Sämtliche Benutzernamen und Kennwörter sind vom Kunden unverzüglich in nur ihm bekannte Namen und Kennwörter zu ändern. Eventuelle weitere Sicherheitsmaßnahmen sind im Vertrag vereinbart.

(3) Geht mit der Bereitstellung einer neuen Version, die im Wege des Pflegevertrages überlassen wird oder einer Änderung eine Änderung von Funktionalitäten in der Anwendung einher, durch die die durch die Anwendung unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden geändert werden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten entstehen, wird der Anbieter dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung schriftlich ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil.

(4) Der Anbieter hält auf dem Server ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung für die vom Kunden durch Nutzung der Anwendung erzeugten und/oder die zur Nutzung der Anwendung erforderlichen Daten (Anwendungsdaten) Speicherplatz in dem im Vertrag vereinbarten Umfang bereit.

(5) Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters.

(6) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hardware und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und dem Anbieter bis zum Übergabepunkt ist der Kunde verantwortlich.

§ 3 Sicherung und Sicherungskonzeptionierung

Die Anwendung und die Anwendungsdaten werden auf dem Server regelmäßig, mindestens kalendertäglich, durch den Anbieter gesichert. Diese Sicherung wird täglich überschrieben. Für die Einhaltung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich. Sollte der Kunde höhere Sicherheitsanforderungen benötigen oder wünschen, so hat er dies dem Anbieter mitzuteilen. Der Anbieter wird gegen gesondertes Entgelt ein Konzept erarbeiten oder - soweit beim Kunden ein solches Sicherheitskonzept vorhanden ist - dieses Konzept gegen ein gesondertes Entgelt umsetzen.

§ 4 Technische Verfügbarkeit der Anwendung und des Zugriffs auf die Anwendungsdaten, Reaktionszeiten

(1) Der Anbieter schuldet die Verfügbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt. Unter Verfügbarkeit verstehen die

Parteien die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden unter Verwendung des Webformulars.

(2) Bezüglich der Verfügbarkeit wird folgendes vereinbart:

(a) Die Anwendung steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 12 Monate im Jahr zur Verfügung.

(b) Vorstehende Zeiten werden unterbrochen durch regelmäßige beziehungsweise planmäßige Wartungsarbeiten beziehungsweise Reparaturen (Wartungsfenster). Diese führt der Anbieter grundsätzlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen durch, sofern dies möglich ist. Bei unaufschiebbaren Reparaturen ist er auch berechtigt, diese Arbeiten während dieser vorgenannten Kernzeiten durchzuführen. Der Anbieter gewährleistet einen Grad der Verfügbarkeit von 98% der vorgenannten Nutzungszeit. Der Bezugszeitraum, innerhalb dessen die Verfügbarkeit berechnet wird beträgt drei Monate.

(c) Tritt eine Nichtverfügbarkeit der Leistungen des Anbieters ein, wird der Anbieter innerhalb eines Tages nach Eingang der entsprechenden Störungsmeldung des Kunden mit den Untersuchungsarbeiten beginnen und während der üblichen Arbeitszeiten montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr weiter daran arbeiten, bis der Fehler behoben ist.

§ 5 Nutzungsrechte an und Nutzung der Zugriffssoftware und der Anwendung; Rechte des Anbieters bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

(1) Der Kunde erhält an der Anwendung das einfache (nicht unterlizensierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrechte. Der Einsatz im Internet oder drahtlose o. drahtgeleitete oder andere Formen der Zugänglichmachung für Dritte ist untersagt. Die zeitliche Mehrfachnutzung des Programms (insbesondere Nutzung im Netzwerk) ist unzulässig, es sei denn, der Anbieter stimmt ausdrücklich zu.

(2) Der Kunde nutzt das Webformular nur für den Zugriff auf den Server, um die Anwendung auf dem Server zu nutzen. Eine Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf das Webformular und die Anwendung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal nutzen.

(3) Der Kunde nutzt das Webformular und die Anwendung nur durch die in im Vertrag genannte Anzahl von Gesellschaften gleichzeitig. Bei einer Nutzung durch mehr als die dort angegebene Anzahl von Gesellschaften, zahlt der Kunde eine im Vertrag vereinbarte pauschalierten Nutzungsg Gebühr je Gesellschaft und Zugriff; sonstige Ansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen am Webformular oder der Anwendung vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichterstattung von Fehlern notwendig sind, sofern der Anbieter sich mit der Behebung des Fehlers im Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung abgelehnt hat oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Webformular und/oder die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder diese Software Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, das Webformular oder die Anwendung zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

§ 6 Unbefugte Verwendung Dritter

Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software durch Unbefugte zu verhindern.

§ 7 Vertragsstrafe

Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Anwendung durch Dritte oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 8 Haftung für Rechte Dritter

(1) Der Anbieter wird den Kunden von Rechten Dritter und von einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der Erbringung vereinbarter Leistungen unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den vollen Zugriff auf die Anwendungsdaten ermöglichen.

(2) Der Anbieter hält den Kunden auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die daraus resultieren, dass der Anbieter die vereinbarten Leistungen wegen der Rechte dieser Dritter nicht ohne Beeinträchtigung erbringen kann. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden.

(3) Schadensersatz kann der Kunde erst geltend machen, wenn er zuvor dem Anbieter Gelegenheit gegeben hat, die Rechte an der streitgegenständlichen Software zu erwerben oder diese so zu verändern, dass eine Beeinträchtigung der Rechte Dritter nicht mehr im Betracht kommt oder dem Kunden eine gleichwertige andere Software zur Verfügung zu stellen und die Daten zu übernehmen.

(4) Der Anbieter haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde den Anbieter auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

§ 9 Entgelt

(1) Die Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bezüglich der Anwendung und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz einschließlich der Datensicherung ergibt sich aus dem Vertrag.

(2) Die Vergütung ist, soweit im Vertrag Abweichendes nicht geregelt ist, jährlich im Voraus zu zahlen.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigungsfrist von drei Monaten zum darauf folgenden Monatsbeginn zu erhöhen.

(4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 10 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Er wird insbesondere

(a) Die ihm beziehungsweise den Nutzern zugeordneten Nutzungsberechtigungen sowie die vereinbarten Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

(b) Die vereinbarten Zugangsvoraussetzungen schaffen;

(c) Die Beschränkungen und Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte gemäß dieses Vertrages;

(d) Keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von dem Anbieter betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze des Anbieters unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;

(e) Den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Anwendung möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;

(f) Den Anbieter von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Webformulars und/oder der Anwendung durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Zugriffssoftware und/oder der Anwendung verbunden sind.

§ 11 Geheimhaltung

(1) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandeln Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren beziehungsweise diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber - gleich zu welchem Zweck - verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der Information gebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergeben. Durch den Anbieter vertraulich zu behandeln sind insbesondere die Anwendungsdaten, sofern er von diesen Kenntnis erlangt.

(2) Die Verpflichtungen nach § 11 (1) entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

(a) Ihr vor dem Datum bekannt oder allgemein zugänglich waren;

(b) Der Öffentlichkeit vor dem Datum bekannt oder allgemein zugänglich waren;

(c) Der Öffentlichkeit nach dem Datum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die Information empfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

(3) Die Verpflichtungen nach § 11.(1) bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar solange, wie ein Ausnahmetatbestand nach § 11 (2) nicht nachgewiesen ist.

(4) Verletzt eine Partei eine Pflicht nach den §§ 10 oder 11 aus Gründen, die sie zu vertreten hat, so wird für jeden Fall der Verletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € fällig.

§ 12 Haftung, Haftungsgrenzen und Vertragsstrafe

(1) Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien auch im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen ist eine Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. § 13 (1) und (2) bleiben unberührt.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Arglist bleibt unberührt.

§ 13 Laufzeit, Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Mindestvertragslaufzeit ist ein volles Kalenderjahr.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 14 Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrages

Zu dem im Anhang eines vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter verpflichtet, die vom Kunden gespeicherten Anwendungsdaten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde kann dieses Recht innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Vertragsbeendigung ausüben. Danach ist der Anbieter berechtigt, ohne weiteren Hinweis die Daten zu löschen.

§ 15 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist zu Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt nicht verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

(a) Von der Vertragspartei nicht zu vertretendes Feuer/Explosion, Überschwemmung;

(b) Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo;

(c) Über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführte Arbeitskämpfe;

(d) Nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internet; dies gilt nicht, sofern und soweit der Anbieter die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn Sie Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder Ihren Sitz im Ausland haben, nach unserer Wahl unser Sitz oder Ihr Sitz. Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.